



Brüssel, den 4. Februar 2015
(OR. en)

5610/15

CYBER 3
RELEX 58
JAIEX 2
TELECOM 20
COPS 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 5223/1/15 REV 1
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cyberdiplomatie

1. In der Sitzung der Gruppe der Freunde des Vorsitzes für Cyberfragen vom 24. Februar 2014 hat der EAD ein Impulspapier (Dok. DS 1081/14) über den weiteren Ausbau der europäischen Cyberdiplomatie vorgelegt. Bei der anschließenden Erörterung wurde deutlich, dass stärker ins Bewusstsein gerückt werden muss, welche Bedeutung diesem neuen Phänomen zukommt und, was noch wichtiger ist, dass angemessene strategische Leitlinien für die diesbezügliche Positionierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden müssen.

2. Auf Antrag einer Reihe von Delegationen hat der hellenische Vorsitz zur Erleichterung weiterer Beratungen ein Dokument über die Grundzüge einer europäischen Cyberdiplomatie (Dok. 9967/14) vorgelegt, das weitgehend auf dem Impulspapier des EAD beruht und in das die bei der Prüfung des Papiers geäußerten Auffassungen und Bedenken der Mitgliedstaaten soweit wie möglich eingeflossen sind.

3. In der anschließenden Erörterung wurde die Frage, wie das Thema Cyberdiplomatie weiter vorangebracht werden kann, in Bezug auf Inhalt und Form geprüft. Am 22. September 2014 wurde in der Gruppe der Freunde des Vorsitzes ein vorläufiges Einvernehmen über das Dokument des Vorsitzes erzielt, das am 26. September 2014 im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung bestätigt wurde (Dok. 9967/4/14 REV 4). In Anbetracht der nachdrücklich geäußerten Wünsche der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz beschlossen, einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cyberdiplomatie auszuarbeiten.
4. Im Bemühen um Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Aspekten und den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure gestalteten sich die Beratungen über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates aufgrund der komplexen Thematik als schwierig und langwierig. Außerdem mussten die parallel stattfindenden Beratungen über die Schlussfolgerungen des Rates zur Internet-Governance, die einen der Bestandteile der Cyberdiplomatie darstellt, und deren spätere Annahme sowie die Reaktionen auf die Terroranschläge in Paris berücksichtigt werden.
5. Im Anschluss an eine Erörterung in der Sitzung der Gruppe der Freunde des Vorsitzes vom 8. Dezember 2014 wurde der Kompromisstext (Dok. 5223/1/15 REV 1) den Delegationen im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorgelegt.
6. Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen zur Cyberdiplomatie anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cyberdiplomatie

Der Rat der Europäischen Union –

IN DER ERKENNTNIS, dass Fragen des Cyberraums – insbesondere die Cybersicherheit, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte im Cyberraum, die Anwendung des geltenden Völkerrechts, die Rechtsstaatlichkeit und Verhaltensnormen für den Cyberraum, die Internet-Governance, die digitale Wirtschaft, der Aufbau und die Weiterentwicklung von Cyberkapazität sowie strategische Cyberbeziehungen – beträchtliche Chancen bieten, aber auch mit stetig in Entwicklung befindlichen Herausforderungen für die auswärtige Politik der EU, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, verbunden sind;

IN BEKRÄFTIGUNG DESSEN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten auf diese sektorübergreifenden vielschichtigen Fragen mit einer kohärenten internationalen Cyberraumpolitik, mit der ihre politischen, wirtschaftlichen und strategischen Interessen gefördert werden, reagieren und weiterhin den Dialog mit wichtigen internationalen Partnern und Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor suchen sollten;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass eine derartige Politik auf den bestehenden strategischen Dokumenten, insbesondere den Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalen Agenda für Europa¹, zum ersten Jahrestag der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie², zur Cybersicherheitsstrategie der EU³ und zur Internet-Governance⁴ aufbauen sollte,

¹ Dok. 10130/10 und 9981/10 (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Digitale Agenda für Europa (KOM(2010) 245 endg.).

² Dok. 12559/13 und 11855/12 (EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie).

³ Dok. 12109/13 und Dok. 6225/13 (Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum (COM JOIN(2013) 1 final)).

⁴ Dok. 16200/14 und Dok. 6460/14 (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Internet-Politik und Internet-Governance – Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance" (COM(2014) 72 final)).

EINGEDENK der jüngsten Terroranschläge in Frankreich und **IN BEKRÄFTIGUNG** der Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes für die Terrorismusbekämpfung, der unterschiedliche Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen einschließlich der Bereiche Verkehr, Finanzen, Informationstechnologien und Beziehungen zu Drittländern umfasst, wie in der gemeinsamen Erklärung der Justiz- und Innenminister auf ihrem informellen Treffen in Riga vom 29. und 30. Januar 2015 vereinbart wurde,

IN BEKRÄFTIGUNG des Standpunkts der EU, dass die gleichen Normen, Grundsätze und Werte, für die die EU außerhalb des Internets ("offline") eintritt – insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die EU-Charta der Grundrechte –, auch innerhalb des Internets ("online") im Cyberraum gelten sollten und dort geschützt werden sollten;

UNTER HINWEIS AUF die entscheidende Bedeutung, die der Förderung und dem Schutz eines einheitlichen, offenen, freien und sicheren Cyberraums zukommt, der die Kernwerte der EU – Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – vollständig zum Ausdruck bringt und achtet;

UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung des Vertrauens aufgrund einer größeren Verfügbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Interoperabilität der Online-Kommunikation und in der Erkenntnis, dass ein sicherer Fluss von Daten und ihre sichere Verarbeitung zum Wirtschaftswachstum beitragen;

IN DER ERWÄGUNG, dass die immer größer werdende Zahl internationaler Gremien, bilateraler und multilateraler Tagungen und Prozesse, die Cyberfragen gewidmet sind, alle Akteure vor die Herausforderung einer angemessenen Teilnahme stellt;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Entwicklung einer übergreifenden und kohärenten Botschaft in Bezug auf die Cyberfragen der EU angesichts sich ausweiternder und komplexer internationaler Debatten von entscheidender Bedeutung ist –

STELLT HIERMIT FOLGENDES FEST: ER

ERACHTET es als wesentlich und unabdingbar, einen gemeinsamen umfassenden Ansatz der EU für die Cyberdiplomatie auf globaler Ebene weiterzuentwickeln und umzusetzen, der

- die Menschenrechte fördert und schützt und sich auf die von der EU vertretenen Grundwerte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Zugang zu Informationen und auf Schutz der Privatsphäre, stützt;
- gewährleistet, dass das Internet nicht missbraucht wird, um Hass und Gewalt zu schüren, und sicherstellt, dass das Internet unter strengster Einhaltung der Grundfreiheiten ein Forum für die freie Meinungsäußerung unter voller Wahrung der Rechtsvorschriften bleibt;
- eine Cyberpolitik fördert, die auf der Gleichstellung der Geschlechter beruht;
- Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit Europas voranbringt und die Kernwerte der EU schützt, indem er unter anderem die Cybersicherheit verstärkt und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität verbessert;
- durch den Rückgriff auf diplomatische Instrumente und Rechtsinstrumente zur Minderung der Bedrohungen für die Cybersicherheit, zur Konfliktprävention und zu größerer Stabilität in den internationalen Beziehungen beiträgt;
- die Bemühungen um die Stärkung des Multi-Stakeholder-Modells für die Internet-Governance fördert;
- offene und prosperierende Gesellschaften mithilfe von Maßnahmen für den Aufbau von Cyberkapazitäten in Drittländern fördert, durch die die Förderung und der Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Zugang zu Informationen verstärkt und die Bürger in die Lage versetzt werden, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorteile des Cyberraums uneingeschränkt zu nutzen, und zwar u.a. durch die Förderung sichererer digitaler Infrastrukturen;
- eine Aufteilung der Verantwortung unter den einschlägigen Akteuren – auch durch Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft sowie Forschung und Wissenschaft in Bezug auf Cyberfragen – fördert;

WEIST DARAUF HIN, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und die Verteilung der Befugnisse zwischen den EU-Organen durch diese Schlussfolgerungen des Rates nicht berührt werden,

UND

ERSUCHT die EU und ihre Mitgliedstaaten, unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und des Subsidiaritätsprinzips entsprechend den in diesen Schlussfolgerungen niedergelegten strategischen Zielen zusammenzuarbeiten;

Förderung und Schutz der Menschenrechte im Cyberraum

HEBT HERVOR, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Personen, wie sie in den einschlägigen internationalen Instrumenten verankert sind, "offline wie "online" gleichermaßen geachtet und eingehalten werden müssen, und BEGRÜSST den Umstand, dass dieser Grundsatz auch vom VN-Menschenrechtsrat⁵ und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt worden ist;

RUFT die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF,

- die Menschenrechte und Grundfreiheiten – einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf Zugang zu Informationen, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Privatsphäre sowie des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht – zu fördern und zu schützen und sich in den einschlägigen regionalen und globalen Foren entschlossen zu ihren gemeinsamen Standpunkten zu bekennen und sie nachdrücklich zu vertreten,
- aktiv zur Durchsetzung der internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte im Cyberraum beizutragen;
- die Menschenrechte der Opfer von Schwerkriminalität und organisierter Kriminalität im Cyberraum durch die Förderung wirksamer Ermittlungen und einer wirksamen Strafverfolgung zu schützen, die es den zuständigen Behörden gestatten, rasch Zugriff auf elektronisches Beweismaterial zu erhalten, wobei jedoch das Völkerrecht und die Grundrechte einschließlich des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten in vollem Umfang zu wahren sind;
- den Austausch bewährter Verfahren für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte – insbesondere der Meinungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung und des Rechts auf Schutz der Privatsphäre – im Cyberraum mit allen einschlägigen Akteuren zu fördern;
- einen universellen, erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang zum Internet und insbesondere die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen bei der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Nutzung des Internets zu fördern;

⁵ Resolution A/HRC/RES/20/8 des Menschenrechtsrats.

ERSUCHT die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Umsetzung der EU-Leitlinien für die Meinungsfreiheit online und offline und der EU-Leitlinien in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger zu fördern und ihre Verwendung zu verbessern, indem sie insbesondere

- bewährte Verfahren ausarbeiten und fördern, um die Achtung der Menschenrechte innerhalb des Internets – auch im Rahmen der Ausfuhr von Technologien, die von autoritären Regimes für Überwachung und Zensur genutzt werden könnten – sicherzustellen;
- die Bemühungen von Drittländern um den Ausbau und die Verbesserung des Zugangs ihrer Bürger zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und zum Internet sowie zu deren sicherer Nutzung unterstützen;
- die Akteure sensibilisieren und dazu befähigen, IKT und das Internet zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Cyberraum zu nutzen;

Verhaltensnormen und Anwendung des geltenden Völkerrechts auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit

BEGRÜSST die Arbeit der VN-Gruppe der Regierungssachverständigen für Entwicklungen im Bereich Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit, insbesondere den Bericht der Gruppe aus dem Jahr 2013⁶ und den erzielten Konsens, wonach das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, auf den Cyberraum anwendbar ist und von zentraler Bedeutung ist, wenn es darum geht, Risiken zu verringern und Frieden und Stabilität zu wahren;

BEGRÜSST die Annahme einer ersten Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen zur Cybersicherheit im Rahmen der OSZE⁷ und SIEHT ihrer Umsetzung sowie der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

BEKRÄFTIGT ERNEUT die von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, die Ausarbeitung solcher Maßnahmen durch einen konsolidierten und koordinierten Ansatz zu unterstützen und – auch in anderen regionalen Foren wie dem Regionalforum der ASEAN – die Gefahr von Missverständnissen in den Beziehungen zu verringern, und ermutigt die Mitgliedstaaten zu einem stärkeren Engagement in dieser Hinsicht;

⁶ Bericht A/68/98.

⁷ Beschluss Nr. 1106 des Ständigen Rates der OSZE vom 3. Dezember 2013 über die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben.

LEGT der EU und ihren Mitgliedstaaten NAHE,

- die Anstrengungen kohärent und koordiniert zu konzentrieren und aktiv zur Erzielung einer globalen Verständigung darüber, wie das geltende internationale Recht im Cyberraum angewendet werden soll, und über die Entwicklung von Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten im Cyberraum zwecks Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens im Einklang mit den geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen beizutragen;
- entschlossen an den Grundsätzen für die staatliche Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen festzuhalten und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene die für die vollständige Einhaltung und Durchsetzung dieser Grundsätze erforderlichen Maßnahmen zu treffen;
- entschlossen für den Grundsatz einzutreten, dass das geltende Völkerrecht im Cyberraum Anwendung findet;

UNTERSTREICHT die Schlüsselrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei internationalen Debatten und Veranstaltungen zur Cyberraum-Politik – wie etwa beim "London-Prozess" und seinen Folgekonferenzen in Budapest und Seoul – und ERMUTIGT sie, ihre Bemühungen zur Unterstützung der nächsten, für 2015 anberaumten globalen Cyberraum-Konferenz in Den Haag dadurch fortzusetzen, dass sie zu einer positiven Entwicklung und entsprechenden Fortschritten in dem genannten Prozess beitragen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die von der EU-Seite vorgetragenen Botschaften kohärent sind;

Internet-Governance

VERWEIST auf seine kürzlich angenommenen Schlussfolgerungen zur Internet-Governance⁸, die den diesbezüglichen Standpunkt der EU enthalten, und BETONT, wie wichtig jene Schlussfolgerungen sind, da die Internet-Governance integraler Bestandteil des gemeinsamen, umfassenden Ansatzes der EU für die Cyberdiplomatie ist;

Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand Europas

ERKENNT AN, dass das Internet und die digitale Technologie zum Rückgrat des Wirtschaftswachstums auf dem EU-Binnenmarkt und zu einer kritischen Ressource geworden sind, auf die alle Wirtschaftszweige angewiesen sind;

UNTERSTREICHT, dass die EU beim digitalen Binnenmarkt Fortschritte erzielen und ihren Rechtsrahmen fördern muss, um in Europa weiterhin digitale Unternehmen und einen elektronischen Geschäftsverkehr zu entwickeln, die wettbewerbsfähig und tragfähig sind;

⁸ Dok. 16200/14.

HEBT HERVOR, dass die digitale Wirtschaft ihr eigentliches Potenzial nur entfalten kann, wenn der Datenschutz innerhalb des Internets und der zugrunde liegenden Infrastrukturen und Bereiche, die immer größere Chancen bieten, aber auch mit immer größeren Herausforderungen in Gestalt innovativer Technologien – wie Cloud Computing, mobiler Datenverarbeitung und sozialer Medien sowie Analyseinstrumenten für Big Data – konfrontiert sind;

ERKENNT AN, wie wichtig grenzüberschreitende Datenströme für die Förderung des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung sind und wie wichtig der Schutz des Vertrauens durch die Verfügbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Interoperabilität der Internet-Kommunikation ist;

ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass die EU eine aktive Rolle bei der Festlegung von IKT-Normen – wobei so weit wie möglich auf die Entwicklung globaler oder weltweit interoperabler Normen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit abgestellt wird – und bei der Förderung eines wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Online-Handels und neuer Geschäftsmodelle durch integrative und von der Basis ausgehende Ansätze auch unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten im Rahmen der OECD, einschließlich in Fragen der Besteuerung, übernimmt;

LEGT der EU und den Mitgliedstaaten NAHE, zusammen mit Privatwirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Zivilgesellschaft auf offene, vernetzte und vertrauenswürdige Lösungen hinzuarbeiten, um ein dynamisches, wettbewerbsorientiertes und günstiges Umfeld für Industrie und Dienstleistungsgewerbe Europas zu schaffen und dabei sicherzustellen, dass die EU sich als globaler Akteur und als Markt für Investitionen und Innovation auszeichnet;

ERSUCHT die EU und ihre Mitgliedstaaten,

- sich speziell auf die weitere Förderung des digitalen Binnenmarkts der EU, die Stärkung der IT-Sicherheit, die Förderung des Vertrauens in der digitalen Welt und die Befähigung zur stärkeren Nutzung der IKT und des mit den IKT ermöglichten Wachstums zu konzentrieren;
- bei den einschlägigen Verhandlungen in den jeweiligen internationalen und multilateralen Foren Fortschritte zu erzielen und auch die Einbeziehung der digitalen Wirtschaft in deren jeweilige Agenden zu unterstützen;
- systematisch zu erwägen, die Herausforderungen für den Datenschutz in Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern und wichtigen Ländern zu bewältigen und ein hohes Maß an IT-Sicherheit einschließlich der einschlägigen Normen aufrechtzuerhalten und dabei Wege zur Förderung der Interoperabilität und der Portabilität der Inhalte und Daten der Nutzer zwischen verschiedenen digitalen Plattformen auszuloten;
- das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten als Mindeststandard für den Datenschutz in Drittländern zu bewerben,

- den Marktzugang im Geiste des wechsel- und gegenseitigen Nutzens gegenüber Drittländern bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen unter Berücksichtigung der Werte und Normen der EU – einschließlich des Datenschutzes – zu unterstützen;

Aufbau und Entwicklung von Cyberkapazitäten

UNTERSTREICHT die Bedeutung des Ausbaus von Cyberkapazitäten in Drittländern als strategischen Baustein für die sich entwickelnden Bemühungen der EU auf dem Gebiet der Cyberdiplomatie, die auf die Förderung und den Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Wachstum und Entwicklung gerichtet sind;

BETONT die Bedeutung des Zugangs zu offenen und sicheren IKT und ihrer Verwendung für die Ermöglichung von Wirtschaftswachstum und Innovation, für die Beschleunigung des Fortschritts und für die Vermittlung von Impulsen für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung weltweit;

IST SICH BEWUSST, dass die Rechtsstaatlichkeit gefördert und die Zunahme der organisierten Kriminalität und unrechtmäßiger Handlungen im Cyberraum im Einklang mit den Menschenrechtsnormen und den internationalen Rechtshilfeabkommen bekämpft werden muss;

SETZT SICH WEITERHIN für das Übereinkommen des Europarats über Cyberkriminalität als Rahmen für die internationale Zusammenarbeit EIN;

FORDERT die EU und ihre Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF,

- einen kohärenten und globalen Ansatz für den Aufbau von Cyberkapazitäten zu entwickeln, der zum einen Technologie, Politik und Kompetenzförderung im Rahmen einer breiteren und übergreifenden Entwicklungs- und Sicherheitsagenda der EU vereint und zum anderen die Gestaltung eines wirksamen Modells der EU für den Aufbau von Cyberkapazitäten erleichtert;
- den Aufbau von Cyberkapazitäten zum integralen Bestandteil der globalen Ansätze in allen Bereichen des Cyberraums zu machen, unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit den akademischen Fachkreisen und der Privatwirtschaft sowie mit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), dem bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und dem Institut der EU für Sicherheitsstudien⁹;

⁹ Im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse.

- neue Initiativen im Bereich des Aufbaus von Cyberkapazitäten zu unterstützen, die auf den bestehenden Initiativen – unter Betonung der Bedeutung des Zugangs zu offenen und sicheren IKT und deren ungehinderter, unzensierter und nicht diskriminierender Nutzung für die Förderung von offenen Gesellschaften und für die Ermöglichung des wirtschaftlichen Wachstums und der sozialen Entwicklung – aufbauen und sie ergänzen;
- den nachhaltigen Aufbau von Cyberkapazitäten – gegebenenfalls zusammen mit den internationalen Partnern – sowie die Straffung und Priorisierung der Finanzierung, auch durch die umfassende Nutzung der einschlägigen externen Finanzinstrumente und Programme der EU, zu fördern;
- das Übereinkommen des Europarats über Cyberkriminalität international als Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität auf globaler Ebene zu bewerben, Drittländer beim Beitritt zu dem Übereinkommen zu unterstützen und einen nationalen Mindestrechtsrahmen für die Bekämpfung der Cyberkriminalität einzuführen und auch die erforderlichen Ermittlungs- und Strafverfolzungskapazitäten zu schaffen;
- auf die zunehmenden Bedrohungen und Herausforderungen mit der Erhöhung der Abwehrfähigkeit kritischer Informationsinfrastrukturen und mit einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den internationalen Akteuren im Wege von Initiativen wie Entwicklung der Vertrauensbildung, gemeinsame Normen, internationale Übungen zu Cybervorfällen, Sensibilisierung, Schulung, Forschung und Bildung sowie Mechanismen zur Reaktion auf Zwischenfälle zu reagieren;
- die Fachkenntnisse der nationalen Cyberorganisationen, einschließlich der Soforteinsatzteams für IT-Sicherheitsvorfälle (CSIRT), der Einheiten für High-Tech-Kriminalität und anderer nationaler Stellen wirksam zu nutzen;

Strategischer Dialog mit den wichtigsten Partnern und internationalen Organisationen

IST SICH BEWUSST, dass aufgrund des globalen bereichsübergreifenden Charakters, des Umfangs und der Reichweite des digitalen Umfelds die meisten politischen Entscheidungen über Fragen im Zusammenhang mit dem Cyberraum internationale Auswirkungen haben, die ein aktives internationales Engagement sowie aktive internationale Zusammenarbeit und Koordinierung in der EU erfordern;

HEBT HERVOR, dass in verschiedenen internationalen Organisationen wie insbesondere den VN, dem Europarat, der OSZE, der OECD, der NATO, der AU, der OAS, der ASEAN, dem ARF usw. viele neuere den Cyberraum betreffende Entwicklungen stattgefunden haben;

ERMUTIGT die EU und ihre Mitgliedstaaten, im Rahmen der wirksamen polizeilichen Zusammenarbeit unter Vermeidung von Doppelarbeit und unter Berücksichtigung der weitergehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen der EU, die von allen Akteuren der EU gemeinsam gefördert werden, Cyberdialoge vorzubereiten;

WEIST DARAUF HIN, dass bereits strukturierte und übergreifende Konsultationen über Cyberfragen mit den USA, China, Japan, Indien, Südkorea und Brasilien eingeleitet wurden und derzeit Verhandlungen zur Einleitung derartiger Gespräche mit anderen Partnern im Gange sind; darüber hinaus werden derzeit zahlreiche sektorbezogene Dialoge in den Bereichen IKT, organisierte Kriminalität und Menschenrechte geführt mit dem Ziel der Vertrauensbildung und der Schaffung von Plattformen für den Austausch bewährter Verfahren, der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, der Verbesserung der Sicherheit und der Behandlung von Fragen von gemeinsamem Interesse;

BEKRÄFTIGT ERNEUT die in der Cybersicherheitsstrategie der EU enthaltene Aufforderung,

- auf die Fachkenntnisse der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberpolitik und ihre Erfahrungen mit bilateralen Verpflichtungen bzw. bilateraler Zusammenarbeit zurückzugreifen, um gemeinsame Botschaften der EU zu Fragen des Cyberraums auszuarbeiten;
- auf eine einheitliche EU-Cyberraum-Politik auf internationaler Ebene hinzuarbeiten, um die Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern und Organisationen zu intensivieren, die Koordinierung globaler Fragen des Cyberraums zu verbessern, die strategischen Außenbeziehungen in alle Bereiche einzubeziehen und die internen Konsultationen zu verbessern;
- die Schaffung einschlägiger nationaler politischer Maßnahmen, Strategien und Institutionen in Drittstaaten zu unterstützen, um das gesamte wirtschaftliche und soziale Potenzial der IKT zu mobilisieren, die Entwicklung widerstandsfähiger Systeme zu unterstützen und Cybergefahren für die EU zu verringern;

ERSUCHT die EU und ihre Mitgliedstaaten,

- dafür zu sorgen, dass die europäischen Tätigkeiten im Cyberraum und die nationalen Politiken, Gesetze und Initiativen so konzipiert sind, dass sie ein kohärentes Vorgehen ermöglichen und Doppelarbeiten vermieden werden;
- die Koordinierung der Dialoge mit den Partnern zu verbessern, und diese zu bilateralen, regionalen oder globalen Verbindungen zu bewegen;
- enge Beziehungen zu den einschlägigen internationalen Organisationen zu unterhalten, in denen die wichtigsten Entwicklungen in Bezug auf den Cyberraum stattfinden;
- die Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Privatwirtschaft und gegebenenfalls die technischen und akademischen Fachkreise in die Gestaltung und Durchführung der EU-Politik für den Cyberraum einzubeziehen;
- Informationen über die von ihnen geführten bilateralen Konsultationen über Cyberfragen weiterzugeben,

UND

ERMUTIGT die EU und ihre Mitgliedstaaten, die laufende Umsetzung dieser Schlussfolgerungen dadurch zu unterstützen, dass sie die strategischen Ziele der EU kontinuierlich überprüfen und politische Prioritäten für die Cyberdiplomatie der EU vorgeben;

ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Hohe Vertreterin, dem Rat regelmäßig über die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zu berichten, und REGT eine regelmäßige Zusammenarbeit AN zwischen den zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates, insbesondere mit der Gruppe der Freunde des Vorsitzes für Fragen des Cyberraums, die weiterhin als umfassendes bereichsübergreifendes Gremium für die Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Cyberpolitik der EU fungieren sollte.
